



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 26.11.2025

Überlastung des Amtsgerichts Bad Neustadt a. d. Saale

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele offene Verfahren bearbeitet das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale derzeit, aufgeschlüsselt nach Abteilung, Richter und Rechtsgebiet? 3
- 1.2 In welchem Maße hat sich die Zahl der offenen Verfahren am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den vergangenen fünf Jahren verändert, getrennt nach Jahr, Abteilung und Rechtsgebiet? 3
- 1.3 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um den Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale zu mindern? 3
- 2.1 Wie viele Verfahren am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale könnten in den kommenden zwölf Monaten verjähren, detailliert nach Abteilung und Rechtsgebiet? 4
- 2.2 Wie viele Fälle sind am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den letzten fünf Jahren verjährt, unterteilt nach Jahr, Abteilung und Rechtsgebiet? 4
- 2.3 Welche Kriterien wendet das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale an, um offene Verfahren zu priorisieren? 4
- 3.1 Welche Rechtsgebiete sind am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale besonders von Verzögerungen in der Bearbeitung betroffen? 4
- 3.2 Welche sind die Hauptursachen für diese Verzögerungen in den genannten Rechtsgebieten? 4
- 4.1 Wie hoch liegt der derzeitige Besetzungsgrad am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale, aufgeteilt nach Abteilungen, Richtern und anderem Personal, sortiert nach Planstellen? 5
- 4.2 Wie viele Positionen am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale bleiben vakant, aufgeschlüsselt nach Abteilungen, Richtern und weiterem Personal, geordnet nach Planstellen? 5
- 5.1 Wie viele Meldungen zu Überlastung wurden am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale von 2019 bis 2024 erfasst, getrennt nach Jahr? 5

5.2	Wie hoch war der Fehlzeitenanteil des Personals am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den Jahren 2021 bis 2024, aufgeteilt nach Jahr und Berufsgruppe?	5
6.1	Welche finanziellen Auswirkungen hat die Überlastung am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale auf das Budget der Staatsregierung ergeben?	6
6.2	Wie verhält sich der Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale im Vergleich zu anderen Amtsgerichten in Bayern?	6
6.3	Welche zusätzlichen Ressourcen plant die Staatsregierung für das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale bereitzustellen?	6
7.1	Inwiefern beeinflusst der Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale die Rechte der Betroffenen in Strafsachen?	6
7.2	Welche Beschwerden über Verzögerungen hat das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den letzten drei Jahren erhalten?	6
8.1	Wie wirkt sich die Personalsituation am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale auf die Qualität der Urteile aus?	6
8.2	Welche Fortbildungsmaßnahmen für Richter am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale werden derzeit durchgeführt?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 23.12.2025

- 1.1 Wie viele offene Verfahren bearbeitet das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale derzeit, aufgeschlüsselt nach Abteilung, Richter und Rechtsgebiet?**
- 1.2 In welchem Maße hat sich die Zahl der offenen Verfahren am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den vergangenen fünf Jahren verändert, getrennt nach Jahr, Abteilung und Rechtsgebiet?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der offenen Verfahren bei dem Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale kann der nach bundeseinheitlichen Kriterien abgestimmten Justizgeschäftsstatistik entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen sind in der anliegenden Tabelle dargestellt und in Familiensachen, Strafverfahren, Bußgeldverfahren und Zivilsachen unterteilt. Die Zahlen für das zweite Halbjahr 2025 liegen noch nicht vor.

Eine Aufschlüsselung nach Abteilungen kommt aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen nicht in Betracht. Denn unter Zuhilfenahme des Geschäftsverteilungsplans wären damit Rückschlüsse auf einzelne Richterinnen und Richter möglich.

- 1.3 Welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um den Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale zu mindern?**

Weder im Bereich der Zivil- und Familiensachen noch im Bereich der Straf- und Bußgeldverfahren liegen dem Staatsministerium der Justiz Erkenntnisse zu einem Bearbeitungsstau vor.

Die bayerischen Gerichte sind sehr leistungsfähig. Die Arbeitsbelastung in der Justiz in Bayern hat in den letzten Jahren zugenommen und ist insbesondere wegen der gestiegenen Anzahl an Ermittlungsverfahren hoch. U. a. wurden durch EU-Vorgaben und den Bundesgesetzgeber neue Aufgaben (z. B. im Zusammenhang mit der Cannabislegalisierung) geschaffen, welche die Justiz der Länder umsetzen muss.

Derzeit sind etwa 3550 (Kopfzahl) Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der bayerischen Justiz tätig. Im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 sind 194 Stellen für Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen worden. Im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind im selben Zeitraum 178 neue Stellen hinzugekommen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 kamen weitere 350 neue Stellen für die bayerische Justiz einschließlich des Justizvollzugs hinzu. Darin enthalten sind weitere 120 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 21 Stellen für Richterinnen und Richter sowie 149 Stellen im nichtrichterlichen Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften. 2019 bis 2025 wurden dadurch 335 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen.

2.1 Wie viele Verfahren am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale könnten in den kommenden zwölf Monaten verjähren, detailliert nach Abteilung und Rechtsgebiet?

2.2 Wie viele Fälle sind am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den letzten fünf Jahren verjährt, unterteilt nach Jahr, Abteilung und Rechtsgebiet?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Dauer eines zivil- und familiengerichtlichen Verfahrens hat auf die Verjährung des streitgegenständlichen Anspruchs keinen Einfluss. Im Zivilrecht wird mit Zustellung der Klageschrift bzw. eines klageerweiternden Schriftsatzes oder mit der Geltendmachung eines klageerweiternden Antrags in der mündlichen Verhandlung der Lauf der Verjährung unterbrochen.

Daten zum Eintritt etwaiger Verfolgungsverjährung in Straf- und Bußgeldverfahren weist die Justizgeschäftsstatistik nicht aus. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht der Verfahrensakten der letzten Jahre möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine solche Auswertung würde nicht nur bei Gericht, sondern auch bei der für die Aktenführung in abgeschlossenen Verfahren zuständigen Staatsanwaltschaft ganz erhebliche Arbeitskraft binden und daher neben der zügigen Erledigung gerichtlicher Aufgaben auch eine – verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

2.3 Welche Kriterien wendet das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale an, um offene Verfahren zu priorisieren?

Richterinnen und Richter sind nach Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz und nach Art. 85 Bayrische Verfassung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale eingesetzten Richterinnen und Richter entscheiden in eigener Verantwortung auch über die Reihenfolge der Bearbeitung der Verfahren, wobei diese auch von weiteren, externen Faktoren, wie der Verfügbarkeit von Parteien und Parteivertretern bzw. Beteiligten und Bevollmächtigten sowie Zeugen oder dem Eingang eines Sachverständigengutachtens abhängig sein kann. Der Beschleunigungsgrundsatz in Haftsachen ist dabei stets zu beachten.

3.1 Welche Rechtsgebiete sind am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale besonders von Verzögerungen in der Bearbeitung betroffen?

3.2 Welche sind die Hauptursachen für diese Verzögerungen in den genannten Rechtsgebieten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium der Justiz liegen weder im Bereich der Zivil- und Familiensachen noch im Bereich der Straf- und Bußgeldverfahren Erkenntnisse zu einer Verzögerung in der Bearbeitung vor.

4.1 Wie hoch liegt der derzeitige Besetzungsgrad am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale, aufgeteilt nach Abteilungen, Richtern und anderem Personal, sortiert nach Planstellen?

4.2 Wie viele Positionen am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale bleiben vakant, aufgeschlüsselt nach Abteilungen, Richtern und weiterem Personal, geordnet nach Planstellen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, zumal die im Haushaltssplan ausgewiesenen Planstellen nicht auf einzelne Behörden aufgeteilt sind.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz werden frei werdende Stellen im richterlichen (und staatsanwaltlichen) Bereich fortlaufend und in der Regel nahtlos bzw. lediglich mit sehr kurzen Vakanzen nachbesetzt.

Bei dem Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale sind zum Stand 1. Dezember 2025 alle Richterstellen besetzt.

Soweit mit „anderem Personal“ der Rechtpfleger- und Servicebereich gemeint ist, ist festzustellen, dass den einzelnen Dienststellen wie auch dem Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale grundsätzlich keine festen Planstellen zugeordnet sind. Vielmehr erfolgt der Personaleinsatz bei den Beamten und Beschäftigten im Rechtpfleger- und Servicebereich nach den konkreten dienstlichen Notwendigkeiten und dem jeweiligen Personalbedarf. Die Verwaltung der Planstellen erfolgt für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg grundsätzlich zentral durch dieses im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg.

5.1 Wie viele Meldungen zu Überlastung wurden am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale von 2019 bis 2024 erfasst, getrennt nach Jahr?

Laut Mitteilung des Oberlandesgerichts Bamberg wurden in den Jahren 2019 bis 2024 keine Überlastungsanzeigen erfasst.

5.2 Wie hoch war der Fehlzeitenanteil des Personals am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den Jahren 2021 bis 2024, aufgeteilt nach Jahr und Berufsgruppe?

Bei den Richtern, Rechtpflegern, Servicekräften und den Beamten mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene sowie den diesen vergleichbaren Arbeitnehmern lagen beim Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den Jahren 2021 bis 2023 die Krankheitstage im Durchschnitt insgesamt oberhalb der vom Statistischen Bundesamt für die Arbeitnehmer für das jeweilige Jahr ausgewiesenen durchschnittlichen Krankheitstage. Im Jahr 2024 lagen die durchschnittlichen Krankheitstage dieser Dienstgruppen beim Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale unterhalb des vom Statistischen Bundesamt für die Arbeitnehmer ausgewiesenen Werts. Von einer weiter gehenden Aufschlüsselung wird aus Gründen des Datenschutzes abgesehen.

6.1 Welche finanziellen Auswirkungen hat die Überlastung am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale auf das Budget der Staatsregierung ergeben?

Entsprechende Zahlen werden durch die Staatsregierung nicht erhoben.

6.2 Wie verhält sich der Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale im Vergleich zu anderen Amtsgerichten in Bayern?

Die Anzahl der offenen Verfahren bei dem Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale kann der beigefügten Tabelle entnommen werden, vgl. bitte die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2. Der Gesamtbetrag aller offenen Verfahren der bayerischen Amtsgerichte ist dort ebenfalls aufgeführt.

6.3 Welche zusätzlichen Ressourcen plant die Staatsregierung für das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale bereitzustellen?

Es ist im richterlichen Bereich derzeit nicht erforderlich, zusätzliche personelle Ressourcen bereitzustellen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1.3 und 4.2 verwiesen.

Soweit mit „zusätzlichen Ressourcen“ der Personaleinsatz bei den Beamten und Beschäftigten im Rechtspfleger- und Servicebereich gemeint ist, wird ebenfalls auf die Antworten zu Fragen 1.3 und 4.2 verwiesen.

7.1 Inwiefern beeinflusst der Bearbeitungsstau am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale die Rechte der Betroffenen in Strafsachen?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird Bezug genommen.

7.2 Welche Beschwerden über Verzögerungen hat das Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den letzten drei Jahren erhalten?

Daten im Sinne der Fragestellung weist die Justizgeschäftsstatistik nicht aus. Eine Erhebung dieser Daten wäre nur aufgrund einer händischen Durchsicht der Verfahrensakten und Verwaltungsvorgänge der letzten Jahre möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine solche Auswertung würde nicht nur bei Gericht, sondern auch bei der für die Aktenführung in abgeschlossenen Verfahren zuständigen Staatsanwaltschaft ganz erhebliche Arbeitskraft binden und daher neben der zügigen Erledigung gerichtlicher Aufgaben auch eine – verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

8.1 Wie wirkt sich die Personalsituation am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale auf die Qualität der Urteile aus?

Dazu liegen keine Anhaltspunkte vor. Eine Überprüfung der Urteile durch das Staatsministerium der Justiz findet nicht statt. Die bereits unter Frage 3.1 dargestellte richterliche Unabhängigkeit verbietet es der Exekutive, gerichtliche Entscheidungen zu bewerten.

8.2 Welche Fortbildungsmaßnahmen für Richter am Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale werden derzeit durchgeführt?

Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Bad Neustadt a. d. Saale steht die Teilnahme am umfangreichen Fortbildungsangebot der bayerischen Justiz und am Fortbildungsprogramm der Deutschen Richterakademie offen.

Anlage

Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale

Familiensachen	2020	2021	2022	2023	2024	2025 1. Halbjahr
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren)	186	192	209	200	188	173
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren) – aller Amtsgerichte in Bayern –	41 678	39 894	39 603	38 231	38 687	39 607

Strafverfahren	2020	2021	2022	2023	2024	2025 1. Halbjahr
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren)	156	133	193	144	210	192
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren) – aller Amtsgerichte in Bayern –	26 490	25 050	26 817	27 003	26 897	27 535

Bußgeldverfahren	2020	2021	2022	2023	2024	2025 1. Halbjahr
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren)	40	10	40	42	74	28
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren) – aller Amtsgerichte in Bayern –	11 153	11 529	9 625	8 917	8 622	7 529

Zivilsachen	2020	2021	2022	2023	2024	2025 1. Halbjahr
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren)	232	211	220	208	258	216
Bestand am Ende des Berichtszeitraums (offene Verfahren) – aller Amtsgerichte in Bayern –	49 559	43 709	42 040	43 998	44 351	42 784

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.